

STADT AARAU



Botschaft zur Urnenabstimmung  
vom 6. Juni 1993  
über die

Initiative  
"Färberplatz  
gestalten  
JA"

Antrag des Einwohnerrates  
vom 25. Januar 1993  
auf Verwerfung

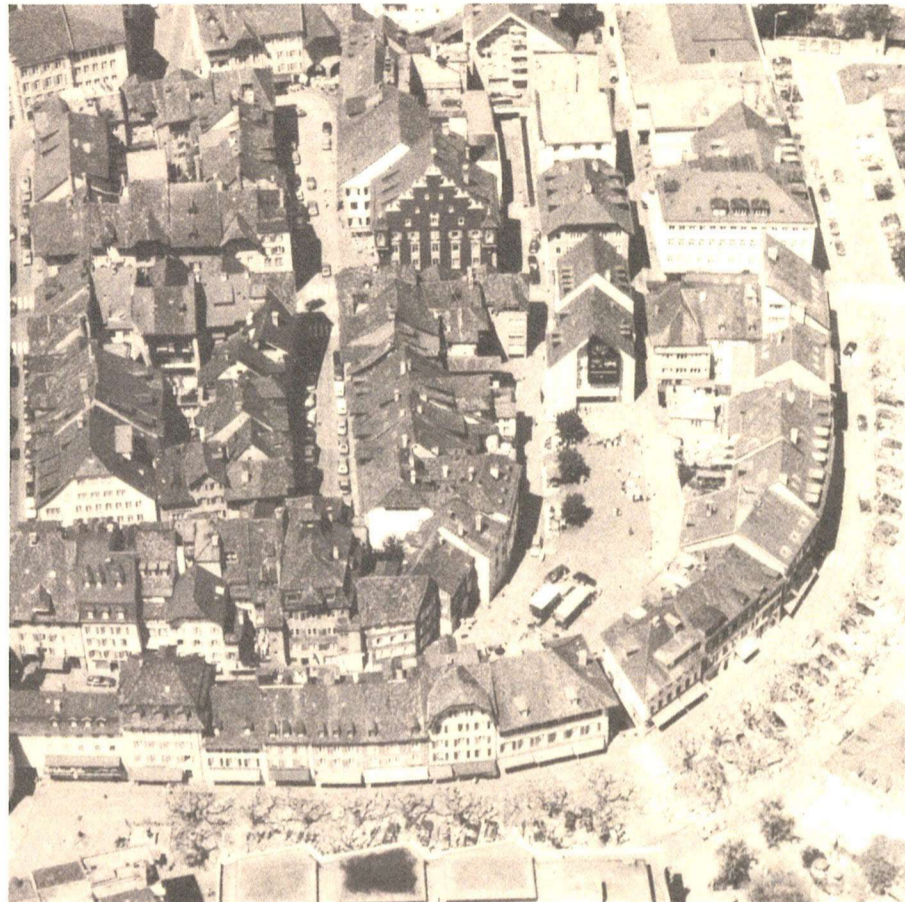


Foto: Foto Strauss AG. Aarau

zu einer falschen Stossrichtung  
**Nein** zu einer dauerhaften Altstadtücke  
zu einer städtebaulich schlechten Lösung

## Das Wesentliche in Kürze

Die Initiative "Färberplatz gestalten Ja" verlangt, dass der Färberplatz von der Storchenliegenschaft bis zu den Toren als "grosszügiger, zusammenhängender öffentlicher Platz gestaltet" werden soll. Allfällige Baukörper hätten sich "der Platzgestaltung unterzuordnen".

Die Stossrichtung der Initiative widerspricht diametral der bisher von Stadtrat und Einwohnerrat eingenommenen städtebaulichen Grundhaltung und Nutzungsvorstellung, die auch von den eingesetzten Fachleuten geteilt werden.

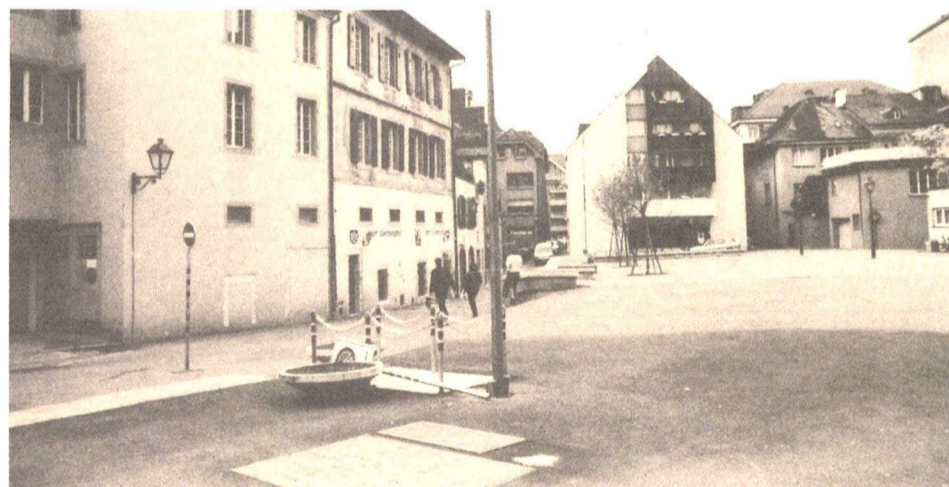
Der Stadtrat ist nach wie vor davon überzeugt, dass die wünschbare, ganzjährige und tägliche Belebung im Altstadtraum von den Toren bis zum "Storchen" nur gelingt, wenn ein von der Grösse her verträgliches Gebäude mit einer attraktiven und publikumsintensiven Nutzung realisiert wird.

**Der Stadtrat und der Einwohnerrat beantragen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Initiative "Färberplatz gestalten JA" zu verwerfen.**

## Ausgangslage

Anlässlich der Volksabstimmung vom 27. September 1992 verwarfen die Aarauer Stimmberechtigten den Kredit für die Durchführung des Architekturwettbewerbs Stadtbibliothek am Färberplatz mit 2'466 Ja-gegen 2'954 Nein-Stimmen. Die Abstimmung war wegen des zustande gekommenen Referendums nötig geworden.

Bekanntlich war kurz nach dem Referendum, nämlich am 1. Juli 1992, auch die Initiative "Färberplatz gestalten JA" mit 1'173 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Die Initiative unterliegt gemäss § 4 lit. d in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Aarau vom 23. Juni 1980 (GO) dem obligatorischen Referendum.



## Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

"Der Stadtrat Aarau wird beauftragt, zu den nachfolgenden Bedingungen einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Färberplatz auszuschreiben: Das Areal von der Storchenliegenschaft bis zu den Toren ist als grosszügiger, zusammenhängender öffentlicher Platz zu gestalten, der gesellschaftliche, soziale und kulturelle Aktivitäten unterstützt und animiert. Allfällige Baukörper haben sich der Platzgestaltung unterzuordnen."



## Argumente gegen die Initiative

Die Erfahrungen in den letzten Jahren seit der Beseitigung der zuvor in diesem Bereich bestehenden Ueberbauung haben gezeigt, dass die ins Gefüge der Altstadt gerissene Lücke in keiner Weise zu befriedigen vermag. Form und Grösse des entstandenen Freiraums stellen einen Fremdkörper in unserer kleinräumigen Altstadt dar. Nur sporadisch und meistens nur auf einer Teilfläche erfüllte der Färberplatz eine Funktion als Veranstaltungsraum oder Festplatz. Meistens ist er witterungsbedingt und wegen seiner fehlenden räumlichen Qualität verlassen. Dies würde auch nach einer Neugestaltung gemäss den engen Bedingungen der Initiative so bleiben.

Ein vielfältiges Leben während des ganzen Jahres ist nach unveränderter Auffassung des Stadtrates nur möglich, wenn ein Gebäude mit einer attraktiven Nutzung als Kristalli-

sationspunkt realisiert wird. Dies kann nie der Fall sein, wenn sich ein Gebäude der Platzgestaltung unterordnen muss, wie dies die Initiative verlangt.

Eine reine Freiraumnutzung, d.h. eine Platzgestaltung ohne Gebäude oder nur mit kleineren Nebenbauten, könnte zwar an einzelnen Tagen im Jahre einen Ort der Begegnung schaffen. Aber nach allen bisherigen Erfahrungen mit 10 Jahren Freiraumnutzung würde ein notwendiger, ständiger Impuls fehlen.

Auch würde die unerwünschte Lücke im Altstadtbereich bei noch so grossen Gestaltungsanstrengungen weiterbestehen. Die weitgehend anerkannte, städtebaulich begründete Zielsetzung würde nicht erreicht, wonach der wertvolle innerstädtische Raum nach seiner Auskernung von 1981 unbedingt wieder zu bebauen ist.

Der Färberplatz stellt in seiner heutigen Abmessung in keiner Art und Weise eine "einzigartige Chance für die Schaffung eines verkehrsfreien Erholungs- und Begegnungsraumes in der Innerstadt" dar. Ein gut integriertes, volumetrisch verträgliches Gebäude am Färberplatz vereitelt die "Nutzung als Erholungs- und Begegnungsraum" nicht, im Gegenteil wird diese durch täglich vorkommende Nutzungen, wie mit einem Café, mit einem Ausstellungsfoyer usw., entscheidend unterstützt. Weder ein Musikpavillon, noch eine Freilichtbühne, noch ein Kinderspielplatz vermögen den Platz in allen Jahreszeiten, jeden Tag und bei jedem Wetter neu zu beleben. Den Kasinogarten mit einer Gartenanlage zu konkurrenzieren und diese innerhalb des habsburgischen Altstadtteils zu realisieren, wäre ein städtebaulich unhaltbares, von Heimatschutz und Denkmalpflege abgelehntes und un-

sere bekannte, stadtgeschichtliche Tradition untergrabendes Ansinnen. Als Folge einer allfälligen Annahme der Initiative würden erhebliche Investitionskosten sowie ungewisse Betriebs- und Unterhaltskosten entstehen. Die Investitionskosten müssen angesichts der sehr vagen Umschreibung der Gestaltungsabsicht der Initiative mit mindestens 1,5 und höchstens 5 Mio. Franken beziffert werden. Noch grössere Unsicherheiten bestehen in der Abschätzung von resultierenden Betriebs- und Unterhaltskosten. Diese wären massgeblich von der beabsichtigten Platzinfrastruktur abhängig. Ein Musikpavillon, eine Freilichtbühne, eine Gartenanlage und ein Café können der Trägerschaft, die ebenso wenig feststeht wie die Ausstattung des Platzes, erhebliche Betriebs- und Unterhaltskosten verursachen. Die Wettbewerbskosten wären auf 150'000 Franken zu veranschlagen.

## Wie weiter?

Die vorstehenden Ueberlegungen führten den Stadtrat und den Einwohnerrat zum Schluss, dass unter Berücksichtigung des Volkssentescheides vom 27. September 1992,

mit dem ein Wettbewerbskredit für die Stadtbibliothek auf dem Färberplatz abgelehnt wurde, neue Nutzungsvorschläge zu erarbeiten sein werden. Dabei werden ein be-

scheideneres, sich aber keinesfalls der Platzgestaltung unterordnendes Bauvolumen und eine darauf abgestimmte, allenfalls auch private Nutzung, die hin-

sichtlich Finanzierung und Trägerschaft klar sind und auch die städtebaulichen Ziele zu erfüllen vermögen, im Vordergrund stehen.

## Antrag von Stadtrat und Einwohnerrat:



Am 25. Januar 1993 hat der Einwohnerrat mit 43:1 Stimmen die Initiative "Färberplatz gestalten JA" abgelehnt und das Initiativbegehren mit dem Antrag auf Verwerfung der Urnenabstimmung unterstellt.

## Empfehlung an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Stadtrat und der Einwohnerrat beantragen Ihnen, die Initiative "Färberplatz gestalten JA" abzulehnen.

IM NAMEN DES STADTRATES

DER STADTAMMANN:

Dr. M. Guignard

DER STADTSCHREIBER:

Dr. M. Gossweiler

# Nein

zu einer falschen Stossrichtung  
zu einer dauerhaften Altstadtücke  
zu einer städtebaulich schlechten Lösung